



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.11.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der GÜNZHALLE, Ortsteil Großkötz

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael

Gast, Alois

Geiger, Martin

Hartmann, Yvonne

Leybrand jun., Erwin

Lochbrunner, Richard

Mairle, Michael

Ritter, Norbert

Sailer, Leopold

Seitz, Michael

Wöhrle, Thomas

Wöhrle, Werner

Zacher, Markus

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lehner, Christian

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.10.2016
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Konzept Neubau Kinderhort und betreutes Wohnen in Großkötz **GL/307/2016**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Planung "Sanierung Ortskern Ebersbach" **GL/308/2016**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise der Eigenüberwachung von Grundstücksanschlüssen im Sanierungsgebiet Ebersbach **GL/309/2016**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Leichenhalle Großkötz **BAU/328/2016**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht **GL/305/2016**
- 7 Behandlung von Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom 15.11.2016 **BAH/219/2016/1**
- 8 Sachstandsbericht zu genehmigten baulichen Maßnahmen **GL/319/2016**
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9.1 Bürgerversammlung

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.10.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.11.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Konzept Neubau Kinderhort und betreutes Wohnen in Großkötz

Das Architekturbüro HS Planhaus stellte dem Gremium ein Konzept zur Realisierung von 30 Hortplätzen und 18 Wohneinheiten für ein betreutes Wohnen vor. Beides könnte durch den Neubau eines Mehrgenerationenhauses auf den freien Baugrundstücken an der „Untere Dorfgasse“ (sog. Löwenareal) in Großkötz realisiert werden. Das Mehrgenerationenhaus hätte den Vorteil, dass Räume gemeinsam genutzt werden könnten und somit nur einmal vorgehalten werden müssen. Dem Konzept wurde das vorgegebene Raumprogramm für einen Kinderhort zugrunde gelegt. Pro Kind wären 10 m² Außenfläche zu berücksichtigen.

Das Architekturbüro HS Planhaus hat bereits in Pfaffenhofen a.d. Roth ein Objekt für betreutes Wohnen gebaut. Das Gremium machte nochmals auf die schlechten Bodenverhältnisse aufmerksam. Eine Unterkellerung des Gebäudes könnte problematisch sein. Das Architekturbüro soll eine Entwurfsplanung vorlegen. In einem Lageplan soll das Gebäude einskizziert werden. Bei Bedarf ist das Grundstück „Schloßplatz 1“ mit einzubeziehen. Das Gebäude soll flexibel gestaltet werden, so dass eine Umnutzung des Hortes möglich ist, falls der Bedarf nicht mehr gegeben ist. Bis zum Neubau sollte geprüft werden, ob in Kleinkötz im Pfarrzentrum ein provisorischer Kinderhort eingerichtet werden kann. Herr Bürgermeister Walter machte nochmals darauf aufmerksam, dass das Landratsamt nur einer Verlängerung der Nutzung im Jugendheim zustimmt, wenn die Gemeinde ein konkretes Konzept vorlegt. Das Architekturbüro soll bis Leistungsphase 3 beauftragt werden. Als nächster Schritt soll ein Referenzobjekt besucht werden.

Beschluss:

Das Architekturbüro HS Planhaus wird bis zur Leistungsphase 3 zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses beauftragt. Es ist ein entsprechender Vertrag vorzulegen.

11-44-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Planung "Sanierung Ortskern Ebersbach"

Herr Habersetzer vom Ingenieurbüro Degen stellte dem Gremium den Vorentwurf zur Gestaltung bzw. Sanierung des Ortskerns in Ebersbach vor. Im Übernahmevertrag zwischen der Gemeinde Kötz und der Rauher-Berg-Gruppe wurde vereinbart, dass in diesem Bereich die Wasserleistung saniert werden muss. Durch eine TV-Befahrung wurde der Sanierungsbedarf des Kanalnetzes festgestellt. Aufgrund Straßenschäden ist der Fahrbahnbelag ebenfalls sanierungsbedürftig. Im vorgelegten Plan wurde die Deubacher Straße aufgrund ihrer höheren Verkehrsbedeutung auf 5,50m Breite aufgeweitet. Die restlichen Straßenzüge wurden einheitlich auf 4m Breite geplant. Ein Begegnungsverkehr zwischen PKW und PKW bei 30 km/h

ist bei dieser Breite möglich. Das Gremium hat sich darauf geeinigt, dass keine Einzeiler aus Granit eingebaut werden soll. Auf den Zweizeiler soll ebenfalls verzichtet werden. Ebenfalls soll ein Tiefboard realisiert werden. Ein durchgängiger Gehweg sieht die vorgelegte Planung aufgrund des Platzmangels nicht vor. Es ist geplant, dass der neue Kanal und die neue Wasserleitung neben den alten Leitungen gebaut werden. Die Straße „Hinter den Gärten“ ist eine Privatstraße. Diese wird trotz Sanierungsbedarf nicht ausgebaut. Die Anlieger wurden hiervon in Kenntnis gesetzt. Nachdem es sich rechtlich um einen Hausanschluß handelt, sind die Anlieger für die Sanierung zuständig.

Das Konzept für die Stützmauer an der Kirche liegt der Diözese vor. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Für die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen soll das Ingenieurbüro Degen unterstützend tätig werden. Der Beschluss wird vertagt, bis die Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen sind. Es erfolgt nochmals eine Neuplanung, die dem Gremium vorgelegt wird.

Finanzierung:

Im Haushalt 2017 ist die Baumaßnahme veranschlagt.

/GL**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise der Eigenüberwachung von Grundstücksanschlüssen im Sanierungsgebiet Ebersbach**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 das Ingenieurbüro Degen beauftragt, die Grundstücksbesitzer im Bereich der Ortskernsanierung Ebersbach bezüglich ihrer Grundstücksanschlüsse und Unterhaltungspflicht in Kenntnis zu setzen. Dieser Auftrag kann so vom Ingenieurbüro nicht umgesetzt werden, da lediglich die Gemeinde das Satzungsrecht gegenüber den Bürgern umsetzen kann.

Grundsätzlich sind die Grundstücksbesitzer nach § 12 EWS verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse (gemäß § 3 EWS Leitung vom Kanal bis zum Kontrollschacht), Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen (gemäß § 3 EWS Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich Kontrollschacht) in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen.

Im Ortskern Ebersbach ist davon auszugehen, dass Grundstücke über mehrere Ableitungsanschlüsse verfügen. Ob diese Sanierungsbedürftig sind oder auf dem Grundstück umgelegt werden können, kann nicht abgeschätzt werden, da keine TV-Befahrung der Hausanschlussleitung bislang erfolgt ist. Der Prüf- und Sachverständige Herr Hollmann erklärte dem Gremium, dass hier die Satzungsregelung der Dichtigkeitsprüfung umgesetzt werden könnte. Er machte darauf aufmerksam, dass die Handhabung aber auf das gesamte Gemeindegebiet erfolgen muss und dies eine hohe Ressourcenbindung der Verwaltung bedeutet. Die Kosten für die TV-Befahrung liegen bei ca. 500 – 800 € pro Grundstücksanschluß. Danach müsste ein Sanierungskonzept durch ein Ingenieurbüro erarbeitet werden. Die Gemeinde kann die Kriterien des Dichtigkeitsnachweises festlegen. Eine optische Dichtigkeit ist ausreichend, die Dichtigkeit nach DIN ist nicht erforderlich. Die Gemeinde könnte ein Angebot für die TV-Befahrung einholen und den Anliegern anbieten. Es sollte bei der Sanierung jedes Grundstück mit einem Kontrollschacht versehen werden. Ein Zwei- bzw. Mehranschluß ist auf Antrag und Kostenübernahme möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt, dass bei der anstehenden Baumaßnahme jedes Grundstück einen Kontrollschacht erhält. Ist dies technisch nicht möglich, werden Mehranschlüsse zugelassen.

11-45-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Leichenhalle Großkötz

Für die geplante Sanierung der Leichenhalle in Großkötz wurden ein Bestandsplan sowie ein Entwurfsplan vom Bauamt erarbeitet. Auf dessen Grundlage erfolgt eine Kostenschätzung, in Höhe von 50.000,00 € für die erforderlichen Sanierungsarbeiten.

Für die geplanten Sanierungsarbeiten sind folgende Arbeiten geplant.

- Abbrucharbeiten
- Maurerarbeiten
- Gerüstbauarbeiten
- Dachdeckerarbeiten (Firstziegel erneuern)
- Sanitär/ Heizungsarbeiten
- Elektroinstallation
- Fliesenarbeiten, Natursteinarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Fensterarbeiten
- Türarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Schlosserarbeiten

Beginn der Sanierung (Außenarbeiten) ist für Anfang April 2017 geplant.

Innenarbeiten (Abbruch durch Bauhof) werden je nach Wetterlage noch dieses Jahr begonnen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz bewilligt den Sanierungsplan für das Bauvorhaben Leichenhalle in Großkötz.

11-46-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Zum 01.01.2016 ist der § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Kraft getreten, der eine vollständige Neuregelung der Besteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts enthält.

Bislang waren Körperschaften des öffentlichen Rechts nur in Ausnahmefällen (im Wesentlichen im Rahmen der sog. Betriebe gewerblicher Art) der Umsatzsteuer unterworfen. In Zukunft wird die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 01.01.2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben.

Diese Erklärung wurde gegenüber dem Finanzamt bereits abgeben. Da es sich bei der Entscheidung über die Wahrnehmung der Option nicht um eine laufende Angelegenheit handelt, wird um Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erklärt, dass vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs, für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung angewendet werden soll.

11-47-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Behandlung von Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom 15.11.2016

In der Bürgerversammlung vom 15.11.2016 wurde folgendes angemerkt:

- Obere Dorfstraße, Großkötz
Heckenrückschnitt im Kurvenbereich
→ Vorschlag: Verwaltung wird die Anlieger hierzu auffordern
Randsteinabsenkung im Kurvenbereich bei der alten Linde
→ Vorschlag: Verwaltung wird ein Angebot hierzu einholen.
- Emmenthaler Weg
Die Containerstation ist hier in der Engstelle platziert
- Straße zum Stubenweiher
Sanierungsbedarf
→ Vorschlag: Die Verwaltung wird ein Konzept hierfür vorlegen

Zur Bürgerversammlung wurden keine schriftlichen Anträge eingereicht.

Diverse Anregungen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern geäußert:

- Obere Dorfstraße, Großkötz
 - hier sollte im Kurvenbereich die Hecke zurück geschnitten werden
 - im Kurvenbereich bei der alten Linde sollen die Randsteine abgesenkt werden.
Der Bau- und Umweltausschuss wird dieses Anliegen weiter beraten
 - Im Bereich der Containerstation ist der Straßenraum zu eng. Der Bürger schlägt vor, auf den zweiten Gehweg zu verzichten. Das Gremium nimmt hiervon Kenntnis und sieht keinen Handlungsbedarf.
- Straße zum Stubenweiher
Es wurde eine Sanierung dieser Straße angesprochen. Nachdem dieses Anliegen bereits schon mehrmals im Gremium beraten wurde, liegt hier kein weiterer Handlungsbedarf vor.

/GL

TOP 8: Sachstandsbericht zu genehmigten baulichen Maßnahmen

Vorhaben	Beschluss-Nr.	Sachstand
Günzhalle, Sanierung Duschen in Umkleidekabinen	04-16-2015	Fliesen in 2 Duschräumen fertig, ab 46 KW abgehängte Decke
Stromanschluss Günzhalle,	BGM/027/2016	LVN ab ca. 48 KW, Elektro Geiger ab ca. 47 KW
Ebersbach: Ausbau Straße, Neubau Kanal- und Wasserleitung		Bericht Herrn Habersetzer/Ing. Degen
Ebersbach: Baugrunduntersuchung	12-47-2015	Maßnahme läuft in geraumer Zeit an
Leichenhalle Großkötz		Bestands- und Vorplanung abgeschlossen

/GL

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 9.1: Bürgerversammlung

Nachdem das Abhalten der Bürgerversammlung in jedem Ortsteil ein enormer Aufwand darstellt, behält sich Bürgermeister Walter die Durchführung der Bürgerversammlung vor. Gemeinderat Seitz stellt den Antrag, dass bei nur einer Bürgerversammlung, jährlich die Ortsteile gewechselt werden.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin